

## Amtliche Bekanntmachung

### Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises Biberach für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 14.12.2016 den Jahresabschluss für das Jahr 2015 mit folgenden Werten festgestellt:

#### 1. Ergebnisrechnung

EUR

1.1. Summe der ordentlichen Erträge	212.656.791,16
1.2. Summe der ordentlichen Aufwendungen	201.731.589,96
<b>1.3. Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>10.925.201,20</b>
1.4. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00
<b>1.5. ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung (Saldo aus 1.3 und 1.4)</b>	<b>10.925.201,20</b>
1.6. außerordentlichen Erträge	28.287,21
1.7. außerordentlichen Aufwendungen	60.414,07
<b>1.8. Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)</b>	<b>-32.126,86</b>
<b>1.9. Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)</b>	<b>10.893.074,34</b>

#### 2. Finanzrechnung

2.1. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	203.455.623,31
2.2. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.415.230,64
<b>2.3. Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>10.040.392,67</b>
2.4. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	468.542,00
2.5. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.323.657,58
<b>2.6. Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-3.855.115,58</b>
<b>2.7. Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>6.185.277,09</b>
2.8. Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9. Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.069.936,24
<b>2.10. Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-1.069.936,24</b>
<b>2.11. Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>5.115.340,85</b>
2.12. Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-265.962,58
<b>2.13. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>23.712.448,30</b>
<b>2.14. Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>4.849.378,27</b>
<b>2.15. Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>28.561.826,57</b>

### 3. Bilanz

3.1. Immaterielles Vermögen	374.407,02
3.2. Sachvermögen	163.932.624,45
3.3. Finanzvermögen	62.152.064,23
3.4. Abgrenzungsposten	12.906.784,62
3.5. Nettosition	0,00
<b>3.6. Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Saldo aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>239.365.880,32</b>
3.7. Basiskapital	129.410.982,22
3.8. Rücklagen	37.737.552,86
3.9. Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10. Sonderposten	60.116.138,29
3.11. Rückstellungen	3.317.057,45
3.12. Verbindlichkeiten	5.751.953,26
3.13. Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	3.032.196,24
<b>3.14. Gesamtbetrag auf der Passivseite (Saldo aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>239.365.880,32</b>

### 4. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 26 bis 33 GemHVO)

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen Haushaltsjahr	Sonderergebnis EUR 1	Ordentliches Ergebnis EUR 2	Verlustvortrag vom Vorjahr EUR 3	Verlustvortrag vom Vorvorjahr EUR 4	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	-32.126,86	10.925.201,20	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		10.925.201,20			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO	0,00				
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	0,00
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00			
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	32.126,86				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

Biberach, 14.12.2016

Dr. Heiko Schmid  
Landrat

Der Jahresabschluss 2015 des Landkreises Biberach mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 b Absatz 2 der Gemeindeordnung in der Zeit

**von Montag, 13.02.2017 bis Dienstag, 21.02.2017**

je einschließlich im Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9 in Biberach, Zimmer 3.33, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Biberach, 07.02.2017

Landratsamt Biberach

Dr. Heiko Schmid  
Landrat

**Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereit gestellt am 9. Februar 2017.**